

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für einen Beschluß über die Verabschiedung der Gemeinsamen Erklärung zur Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- aufgrund von Artikel 235 und 228 des EWG-Vertrags,
 - in Kenntnis des von der Kommission und Vertretern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) ausgearbeiteten Entwurfs für eine Gemeinsame Erklärung [KOM(88) 333 endg.],
 - unter Hinweis auf die Entschließungen vom 11. Oktober 1982¹⁾, 24. Oktober 1985²⁾ und 22. Januar 1987³⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 235 und nach dem Verfahren von Artikel 228 des EWG-Vertrags konsultiert (C2-69/88),
 - in Kenntnis des Berichts des Politischen Ausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (Dok. A2-119/88) —
1. befürwortet die Unterzeichnung des Entwurfs für eine Gemeinsame Erklärung sowie ihr Inkrafttreten gemäß dem Völkerrecht und der internationalen Praxis;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Ministerrat zu übermitteln und die Kommission, die Präsidentschaft der Europäischen Politischen Zusammenarbeit sowie die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten der EG und des RGW davon in Kenntnis zu setzen.

¹⁾ Bericht IRMER Dok. 1-531 (Abl. Nr. C 292 vom 8. November 1982, S. 15)

²⁾ Bericht BETTIZA Dok. A2-111/85 (Abl. Nr. C 343 vom 31. November 1985, S. 92)

³⁾ Bericht SEELER Dok. A2-187/86 (Abl. Nr. C 46 vom 23. Februar 1987, S. 71)